

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR LSW KLIMAGAS

1. PREISE

Arbeitspreis bis 31.12.2020: 4,44 Cent/kWh brutto (3,83 Cent/kWh netto)
Arbeitspreis ab 01.01.2021: 5,10 Cent/kWh brutto (4,285112 Cent/kWh netto)
Grundpreis bis 31.12.2020: 11,69 Euro/Monat brutto (10,08 Euro/Monat netto)
Grundpreis ab 01.01.2021: 12,00 Euro/Monat brutto (10,08 Euro/Monat netto)
(Preisstand 1. September 2020. Gerundete Bruttopreise inkl. 16% Umsatzsteuer (bis 31.12.2020) bzw. 19% Umsatzsteuer (ab 01.01.2021))

Die Preisgarantie gilt bis zum 31.12.2021 und ist eingeschränkt. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisanpassungen, die auf Änderungen der Netzentgelte sowie bestehende oder der Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen beruhen, vergleiche Ziffer 5.1.1.1 und 5.1.1.2 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen. Nach dem oben genannten Preisgarantiezeitraum gelten die Preisanpassungsregelungen vollumfänglich.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERDGASLIEFERUNG

Unter diesen Voraussetzungen liefern wir Ihnen Erdgas: Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische Netze der Netzbetreiber wendet für die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile an und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 1.500.000 kWh/Jahr. Wenn eine der Voraussetzungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

3. ART DER VERSORGUNG

Wir verpflichten uns, entsprechend der von Ihnen verbrauchten Menge Erdgas, die Kompensation von Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen) vorzunehmen. Die Berechnung der zu kompensierenden Menge an Treibhausgasen erfolgt dabei auf Basis von Durchschnittswerten, die dem aktuellen allgemeinen Kenntnisstand entsprechen. In gleicher Weise errechnen wir hierauf eine zur Kompensation erforderliche Menge an Emissionsminderungsgutschriften, die dem Markt dauerhaft und unwiderruflich entzogen werden, um die ermittelte Menge an Treibhausgasen entsprechend auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch den Erwerb und die Stilllegung von Emissionsminderungsgutschriften; diese stammen aus weltweiten Klimaschutzprojekten unter von uns definierten Qualitätsstandards (VER/CER Gold Standard, VER Standard, VCS oder CER). Die Stilllegung erfolgt über ein Register, bei dem für die Zwecke der Kompensation ein Stilllegungskonto geführt wird. Damit wird die Treibhausgasreduktion zugunsten des Klimas formell nachgewiesen; ein eigener Anspruch des Kunden auf den persönlichen Erhalt von (ggf. anteiligen) Emissionsminderungsgutschriften oder auf den Erwerb oder eine bestimmte Verwendung bestimmter Emissionsminderungsgutschriften durch uns besteht nicht. Die transparente und verbrauchsäquivalente Abwicklung und Stilllegung der Zertifikate durch uns - selbst oder durch Dritte - wird über ein jährliches Audit des TÜV NORD oder eine vergleichbare andere unabhängige Einrichtung geprüft; in dieser Weise wird auch der zeitliche Bezug zwischen der vom Kunden jeweils verbrauchten Menge Erdgas und der Menge an stillgelegten Emissionsminderungsgutschriften gewährleistet.

4. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW – und endet am 31.12.2021. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei einem Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.